

Beglaubigte Abschrift

7 F 202/15



Erlassen am 03.12.2015
durch Übergabe an die
Geschäftsstelle

Sentker, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Lemgo Familiengericht Beweisbeschluss

in der Familiensache

Es soll Beweis über folgende Fragen erhoben werden:

a.

Wie hoch ist der aktuelle objektive Mietwert des von der Mutter der Antragstellerin bewohnten Objektes ?

b.

Wie hoch ist der aktuelle objektive Mietwert des von dem Antragsgegner bewohnten Objektes | ?
durch Einholung eines schriftlichen Gutachtens eines Sachverständigen.

Mit dessen Erstattung wird beauftragt:

Dipl.-Ing.

Bielefeld.

Lemgo, 03.12.2015

Amtsgericht

Tschöpe

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Sentker

Justizamtsinspektorin

